



A m t s b l a t t

Gemeinde Asbach-Bäumenheim

Herausgeber: Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1,
86663 Asbach-Bäumenheim
Telefon: (0906) 2969-19, Fax: (0906) 2969-40
Internet: www.asbach-baeumenheim.de

Druck: Donauwörther Zeitung
Erscheint nach Bedarf

Nr. 7

19.02.2022

Nr. 1

Rathaus geschlossen

Am Dienstag, den **01.03.2022** bleibt das Rathaus ganztags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Nr. 2

Anmeldung für Kindergarten und –krippe des Dr.-Hermann-Fendt Kindergartens und der Kath. Kindertageseinrichtung „Maria Immaculata“ für das Kindergartenjahr 2022/2023

Der gemeindliche Dr.-Hermann-Fendt Kindergarten sowie die katholische Kindertageseinrichtung „Maria Immaculata“ werden ab **Montag, 21.02.2022 bis Freitag, 25.02.2022** die Anmeldebögen für das Betreuungsjahr 2022/2023 zum Download bereitstellen. Die Downloads sind über unsere Homepage zu erreichen: www.asbach-baeumenheim.de >Rathaus & Service >Bildung >Kindergärten >*Dr.-Hermann-Fendt-Kindergarten* oder *Kindergarten "Maria Immaculata"*

Bitte laden Sie sich das Formular herunter und senden dieses vollständig ausgefüllt und unterschrieben an den jeweiligen Kindergarten zurück. Die persönliche Anmeldung entfällt.

Nr. 3

Bekanntmachung über den Erlass der Satzung des Bebauungsplanes „Oskar-Mey-Weg“ der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; hier Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses und des Inkrafttretens nach § 10 BauGB

Der Gemeinderat Asbach-Bäumenheim hat in der Sitzung am 15.02.2022 die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange sowie der Bürger entsprechend dem Abwägungsprotokoll zum Bebauungsplan „Oskar-Mey-Weg“ gegeneinander abgewogen und für das Gebiet als Satzung beschlossen.

Maßgebend für den Bebauungsplan ist die Satzung mit Planzeichnung, Legende und Verfahrensvermerken und Begründung jeweils in der Fassung vom 15.02.2022.

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der heutigen Veröffentlichung in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde, Rathausplatz 1, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Öffnungszeiten sind:

- Montag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
- Dienstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Mittwoch: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
- Donnerstag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahren und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Asbach-Bäumenheim, den 19.02.2022

Martin Paninka
1. Bürgermeister

Nr. 4

Hinweis zu Mitglieder-/Jahreshauptversammlungen

Mitgliederversammlungen bzw. Jahreshauptversammlungen der Vereine / Jagd- bzw. Waldgenossenschaften dürfen aktuell in Gastorräumen und unter Einhaltung der 2G-Regelung durchgeführt werden.

Mitglieder, die nicht teilnehmen dürfen, können eine Vollmacht für Abstimmungen an andere Mitglieder ausstellen.

Wir bitten um Beachtung und bedanken und für Ihr Verständnis.

Nr. 5

Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Asbach-Bäumenheim

Am Samstag, den 19.02.2022 findet um 19:00 Uhr im Schützenheim Asbach-Bäumenheim die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Asbach-Bäumenheim statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokoll der Mitgliederversammlung 2019
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung
5. Abstimmung über die Verlängerung des Jagdpachtvertrages
6. Bericht des Feldwegereferenten
7. Verschiedenes
6. Wünsche und Anträge

Reiner Mayer jun.
Jagdvorstand

Nr. 6

Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses

Am Dienstag, den 22.02.2022 tagt der Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses um 18:00 Uhr in nichtöffentlicher Sitzung.

Nr. 7

Termine der Woche

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
19.02./19:00 Uhr	JHV Jagdgenossenschaft A-B	Schützenheim A-B	Jagdgenossenschaft A-B
22.02./18:00 Uhr	Hauptverwaltungs-/Finanzausschusssitzung	Schmutterhalle	Gemeinde

Martin Paninka
Erster Bürgermeister